Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 08.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende
der Sitzung: 22:25 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Vorsitzender	Burkhard Beierlein
Stv. Vorsitzender	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Tobias Tietgen für den Stadtverordneten Dietrich Jacobs
bürgerliches Mitglied	Michael Meier
bürgerliches Mitglied	Niels Möller
bürgerliches Mitglied	Thomas Paulsen
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordnete	Gesche Krause für den Stadtverordneten Ingo Schley
Stadtverordneter **nicht stimmberechtigt:**	Bernd Witt
Bürgermeisterin	Christiane Möller-v. Lübcke
Stv. Bürgerl. Mitglied	Doreen Stümpel

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter	Dietrich Jacobs

Außerdem sind anwesend:

Zuhörer*innen	14
Presse	Herr Möller
waterrooms DRESBACH	Vermessungsassessor & Demografiebeauftragter a.D., Herr Dipl.-Ing. Dresbach
HOME ON WATER GmbH	Herr Bentrup
Amt Nordsee-Treene	Herr Nissen
Bauhof Friedrichstadt	Herr Endrulat
Feuerwehr Friedrichstadt	Wehrführer, Herr Mahmens
	Stv. Wehrführer, Herr Euker (Bauhof Fr.-Stadt)
	Herr Thomsen
	Herr Köth (Bauhof Fr.-Stadt)
Jugendpfleger/Personalrat	Herr Klomann
Amt Nordsee-Treene	Frau Postel

ENTWURF

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 30.06.2022

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 22 und zur 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des großen Gartens (Freizeit auf der Treene) - "Schwimmende Häuser" -

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und des B-Plans 22 für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des Großen Gartens der Stadt Friedrichstadt (Freizeit auf der Treene) - "Schwimmende Häuser" - 6. Bauhof: Schleppdach

6.a. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der vorliegenden Planung zum Bau eines Schleppdaches auf dem Bauhofgelände - Eiderallee 1 - (Empfehlungsbeschluss)

6.b. Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Brunnens und einer Zisterne im Bereich des Bauhofes sowie über die künftige Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (PKWs, E-Lastenbikes, u.a.)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anfertigung einer Kostenschätzung für einen Ersatzbau - hier: Steganlage - im Treenebad

8. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Steges im Bereich der südlichen Kanueinsatztreppe (Naturerlebnisraum) - Empfehlungsbeschluss -

9. Städtebauförderung

9.a. Sachstand Neubau Lüttje Brüch

9.b. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erarbeitung eines Konzeptes mit den Themenschwerpunkten "Barrierearmut, Gestaltung der öff. Erschließung des öff. Raumes inkl. Grünflächen (u.a. themenspezifische Umgestaltung von Straßenverkehrsflächen)" im Bereich des Sanierungsgebietes "Altstadt" als Grundlage für die weitere Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden bzw. gem. deren Vorgaben - Empfehlungsbeschluss -

9.c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer "Gestaltungsfibel" für das Sanierungsgebiet "Altstadt" in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden bzw. gemäß deren Vorgaben - Empfehlungsbeschluss - 10. Neubau Feuerwehrgerätehaus

10.a. Vorstellung des aktuellen Entwurfs

10.b. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausführung der Leistung zur Planung einer Bodensanierungsmaßnahme mit fachgutachterlicher Begleitung und Abschlussbericht

10.c. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung und Vergabe eines Brandschutzkonzeptes

ENTWURF

10.d. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen an einen Energieberater

11. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Parkplatzes im Bereich Zollhaus/Am Deich (ehem. städt. Garagen) im Rahmen der Realisierung von Parkraum anlässlich der Stellplatzablöse (BauGB) unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Gestaltungsvorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege - Empfehlungsbeschluss -

12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges im Bereich Treenedeich (hier: Entfernung Asphalt, Neugestaltung mittels Pflasterung oder Grand/Brechsand) - Empfehlungsbeschluss -

13. Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau des Gehweges in der Bahnhofstraße (Seite entlang des Lärmschutzstreifens) aufgrund von Wurzelwerk - Empfehlungsbeschluss -

14. Beratung und Beschlussfassung über die Planung für den Ausbau der Treenesiedlung - Empfehlungsbeschluss -

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflegemaßnahmen im Bereich des Lärmschutzwalls Christiansenstraße/B202 inkl. Ausläufer am Umspannwerk

16. Bericht des Ausschussvorsitzenden

17. Bericht der Bürgermeisterin

18. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

19. Personalangelegenheiten

20. Finanzangelegenheiten

21. Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

ENTWURF

13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt am 08.09.2022

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, eröffnet um 19:00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer*innen zur heutigen Ausschusssitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Es wird angefragt, weshalb die Einwohnerfragestunde erst später im Laufe der Sitzung erfolgt. Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein teilt mit, dass dies unterschiedlich gehandhabt werden könne. Für ihn als Vorsitzender, der die Tagesordnung festlege (§34 GO), sei diese Anordnung sinnvoller.

Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein beantragt die Tagesordnungspunkte

19. Personalangelegenheiten
20. Finanzangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten

aus Datenschutzgründen (u.a. personenbezogene Daten) nicht öffentlich zu beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu. Die Feststellung der Tagesordnung ist erfolgt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 30.06.2022

Stadtverordneter und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, Andreas Pruns (SSW) hat der Protokollantin im Vorwege ein Schriftstück mit Änderungen überreicht.

Er erläutert darin folgende aus seiner Sicht erforderliche Änderungshinweise:

Änderungshinweis 1:
Seite 3, TOP 1:
Entweder: Streichung des Satzes gemäß der beiliegenden Anlage

ENTWURF

Anlage besagt:
*Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer*innen zur heutigen Ausschusssitzung. ~~und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.~~ Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ist beschlussfähig.*

Oder: *„und übergeht/vergisst die Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung."*

Es folgt eine Diskussion darüber, ob der Vorsitzende die ordnungs- und fristgemäße Ladung festgestellt hat. Stadtverordneter Andreas Pruns verweist diesbezüglich auf seinen zweiten Änderungshinweis:

Änderungshinweis 2: Seite 3, TOP 2: *„Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) weist darauf hin, dass der Vorsitzende die ordnungs- und fristgerechte Ladung nicht festgestellt hat. Er merkt an, …"*

Auch hier folgt eine Diskussion, in deren Verlauf angemerkt wird, dass Stadtverordneter Pruns in der Sitzung die nicht *ordnungsgerechte* Ladung angemerkt habe, da der Bericht des Marschenverbandes aus seiner Sicht zwingender Bestandteil der Sitzungsvorbereitung gewesen, aber nicht übersandt worden sei. Dies haben der Ausschussvorsitzende und der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, Herr Nissen, jedoch zurückgewiesen, da der Bericht des Marschenverbandes kein formaler Bestandteil der Sitzungsunterlagen gewesen sei, alle notwendigen Unterlagen vorlagen und der Bericht zudem frei im Internet abrufbar gewesen ist und dies allen bekannt war.

Ein Zuhörer aus dem Publikum zeigt sich erbost darüber, dass man sich - *Anmerkung der Verwaltung: Im übertragenen Sinne formuliert, in Realität erfolgte eine drastischere Wortwahl* - mit solch formellen Bestandteilen aufhalte, wo es wichtigere Punkte gebe und zeigt sich irritiert über die Relevanz, die der Stadtverordnete Andreas Pruns den vorgetragenen Änderungshinweisen beimisst.

Das Gremium stimmt jeweils darüber ab, ob die beiden Änderungshinweise von Herrn Pruns dem Sitzungsverlauf entsprechen und es der von ihm erwähnten Änderungen bedarf.

Zu Änderungshinweis 1:
Für eine Änderung stimmen: 1 (Stadtverordneter Andreas Pruns, SSW) Gegen eine Änderung stimmen: 6
Es enthalten sich: 2 (Stadtverordneter Tobias Tietgen (SPD), bürgerl. Mitglied Michael Meyer (FBV))

Zu Änderungshinweis 2:
Für eine Änderung stimmen: 1 (Stadtverordneter Andreas Pruns, SSW) Gegen eine Änderung stimmen: 6

ENTWURF

Es enthalten sich: 2 (Stadtverordneter Tobias Tietgen (SPD), bürgerl. Mitglied Michael Meyer (FBV))

Änderungshinweis 3: Seite 3, TOP 2: *„Der Bericht sei erst neun Tage nach der Einwohnerversammlung…“*

Im Protokoll steht:
„Der Bericht sei aber erst einige Tage…“

Das Gremium stimmt darüber ab, ob der Änderungshinweis von Herrn Pruns dem Sitzungsverlauf entspricht und es der von ihm erwähnten Änderungen bedarf.

Zu Änderungshinweis 3:
Für eine Änderung stimmen: 6 Gegen eine Änderung stimmen: 0
Es enthalten sich: 3 (Stadtverordneter Tobias Tietgen (SPD), bürgerl. Mitglied Michael Meyer (FBV), Stadtverordnete Elisabeth Kunde (CDU))

Die Konkretisierung „9 Tage“ soll als Änderung aufgenommen werden.

Änderungshinweis 4: Seite 4, TOP 2:

*„…, dann **seitens eines Einwohners öffentlich auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen** am 23.06.2022 **erneut** an die Übersendung dieses Berichts erinnert worden sei…“*

Im Protokoll steht:
„…, dann seitens eines Stadtverordneten am 23.06.2022 an die Übersendung dieses Berichtes erinnert worden war…“

Das Gremium stimmt darüber ab, ob der Änderungshinweis von Herrn Pruns dem Sitzungsverlauf entspricht und es der von ihm erwähnten Änderungen bedarf.

Zu Änderungshinweis 4:
Für eine Änderung stimmen: 5 Gegen eine Änderung stimmen: 0
Es enthalten sich: 4 (Stadtverordneter Tobias Tietgen (SPD), bürgerl. Mitglied Michael Meyer (FBV), Stadtverordnete Elisabeth Kunde (CDU), Stadtverordneter Bernd Witt (FBV))

Die Änderung soll aufgenommen werden.

Überdies wird die Niederschrift mit drei Enthaltungen (Stadtverordneter Tobias Tietgen (SPD), bürgerl. Mitglied Michael Meyer (FBV), Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) beschlossen.

ENTWURF

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 22 und zur 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des großen Gartens (Freizeit auf der Treene)

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein verweist an den zuständigen Planer, Herrn Dresbach.

Stadtverordneter Walter Reimers (SPD) hat im Vorwege eine entsprechende Frage, die er an den Vorsitzenden richtet: Er erkundigt sich danach, weshalb dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Seiner Information gemäß gibt es noch keine vertragliche Einigung zwischen dem Vorhabenträger, dem Segelclub und der Stadt. Hier herrsche noch keine Einigung. Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke teilt mit, dass dies nicht der Wahrheit entsprechen würde. Es gibt derzeit noch Abstimmungsbedarf, dieser sei jedoch nur gering; im Kern besteht Einigkeit. Der zuständige Planer, Herr Dresbach, erläutert, dass das Verfahren und das Vertragswerk parallel laufen können. Die Vereinbarung als solche ist vorhanden; es fehlt noch eine Hafenordnung. Diese soll Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers und des Segelclubs für das gemeinschaftliche Miteinander festschreiben; hier ist die Stadt nicht involviert. Sobald diese vorliegt, gelangt alles zur Unterschriftsreife. Es besteht kein Dissens.
Stadtverordneter Walter Reimers teilt mit, dass seine Frage damit beantwortet sei.

Herr Dresbach erläutert dann ausführlich das Verfahren; informiert über den ebenfalls beteiligten Planer, Herrn Methner sowie über den Hersteller, Herrn Bentrup, welcher ebenfalls anwesend ist. Die Vorhabenträger selbst lassen sich aufgrund eines persönlichen Termines entschuldigen.
Es wird anschließend über die Relevanz und den Ablauf der Beteiligung Träger öff. Belange informiert. Herr Dresbach geht ausführlich auf die einzelnen Stellungnahmen ein, die in diesem Zusammenhang eingereicht worden waren. Darunter u.a. Eingaben vom BUND und dem LLUR.
U.a. wird von diesen auf das Vorkommen der kleinen und der großen Flussmuscheln verwiesen. Diesbezüglich musste ein Gutachten angefertigt werden. Hierzu wurde ein öff. best. Gutachter beauftragt. Die Untersuchung, die im Rahmen des Gutachtens zu erfolgen hatte, ergab, dass die zu schützende Art – hier die kleine Flussmuschel – als solche nicht im Untersuchungsgebiet vorkomme. Es sei nur die große Flussmuschel vorhanden; für diese gäbe es Maßnahmen, die beim Bau der Stege zu beachten seien. Der BUND habe u.a. eine FFHVerträglichkeitsprüfung gefordert. Diese Forderung sei, so Herr Dresbach, jedoch nicht notwendig, da als solche schon durchgeführt. Es wurde auch auf das Vorkommen von Fischottern verwiesen. Die FFH-Vorprüfung habe, so Herr Dresbach, jedoch ergeben, dass jene durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden würden. Auch würde, wie vom BUND befürchtet, im Bereich der Treene durch die Steganlage und die Schwimmenden Häuser kein Nadelöhr entstehen. Auch der weiter angeführte Haubentaucher sei keine gem. FFH-Liste zu schützende Art. Die Befürchtungen, dass der vorhandene Schilfgürtel beeinträchtigt werde, können auch wiederlegt werden, da bei den Planungen von allen drei Parteien – dem Segelclub als Pächter der Fläche, der Stadt als Verpächterin des Segelclubs und den Vorhabenträgern – vorrangig bereits dessen Schutz festgelegt worden war; entsprechend auch die Positionierung der Stege bzw. der Zugang zu diesen.
Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland wurde auf eine Alternativenprüfung hingewiesen. Eine solche wurde bereits schon im Vorwege in Bezug auf gänzlich ähnliche frühe Überlegungen der Stadt (Projekt Zukunftsstadt) vorgenommen.

ENTWURF

Damals hatte die Naturschutzbehörde explizit darauf verwiesen, dass vorhandene Steganlagen zu nutzen seien und keine neuen Standorte in Frage kämen. So wurde nach einer Synergiemöglichkeit gesucht. Eine solche stellt der Segelclub dar. Es werden feriengenutzte Möglichkeiten außerhalb der Altstadt gefordert, in welcher es lt. Bevölkerung beriets zu viele gäbe, und zudem könne der Segelclub einen Ersatz für die abgängige Steganlage erhalten. Weiter wird auf die Befestigungsmöglichkeiten der schwimmenden Häuser eingegangen. Diesbezüglich erteilt Herr Bentrup entsprechend Auskunft. U.a. wird die Verankerung im Zusammenhang mit Pegelständen der Treene (Hochwasser, Niedrigwasser), etc. thematisiert. Ferner wird auf die Dauer der Bauphase, Anlieferungsdetails, etc. eingegangen.
Es folgt eine techn. Basierte Diskussion bzw. ein Austausch über die entsprechend baulichen Details der geplanten Maßnahme.
Der BUND hat ferner auf das Vogelschutzgebiet verwiesen. Auch dazu wurde ein Gutachten angefertigt. Näheres ist den Unterlagen zu entnehmen, die in den kommenden vier Wochen nach Bekanntgabe im Rathaus ausliegen werden.
Auch ist der BUND auf die Stellplatzregelung eingegangen. Pro Wohneinheit wird der Vorhabenträger einen Stellplatz bei der Stadt ablösen. Die Ablöse kommt immer dann in Betracht, wenn ein Vorhabenträger keinen eigenen Stellplatz nachweisen kann (siehe z.B. auch bei Nutzungsänderungen im Altstadtbereich). Der Nachweis darüber wird regelmäßig im Rahmen des Bauantrages von der Kreisbaubehörde gefordert. Aus Sicht der Vorhabenträger kann jedoch auch ein Shuttlesystem denkbar sein. I.d.R. sollen öff. Parkplätze genutzt werden und der Bereich z.B. wie in Segelboothäfen üblich, mittels Handkarren erreicht werden. Durch vorherige Kommunikation sollte dies auch kein Problem darstellen, da sich die Gäste dann vor der Buchung darauf einstellen könnten. Es wird auch noch einmal festgehalten, dass nur der Segelclub ein Überwegungsrecht in Bezug auf den Weg bei den seniorengerechten Wohneinheiten habe, nicht der Vorhabenträger.

19:36 Uhr – Bürgermeisterin Möller- von Lübcke verlässt den Sitzungsraum.

Ferner wird sich über den Brandschutz unterhalten. Das Bürgerliche Mitglied Niels Möller (SPD) erkundigt sich, ob die Feuerwehr für eine solche Situation überhaupt ausgestattet sei. Er möchte vermeiden, dass die Politik sich nachträglich mit Forderungen in Bezug auf die Optimierung des Brandschutzes konfrontiert sehe und damit mit weiteren Kosten – z.B., weil die Feuerwehr ein größeres Boot benötige.
Der anwesende Wehrführer der Pflichtfeuerwehr Friedrichstadt, Herr Mahmens, erläutert, dass die Feuerwehr vom Planer mit einbezogen worden ist. Derzeit sieht die Feuerwehr keine Probleme bei der Planung. Ferner, so ergänzt Herr Dresbach, werde der Brandschutz noch im Rahmen des Bauantrages thematisiert und vom zust. Brandschutz des Kreises Nordfriesland geprüft.
Das Bürgerliche Mitglied Niels Möller möchte wissen, wer die Kosten tragen würde, wenn die Brandschutzbehörde noch weitere Maßnahmen und damit verbunden ggf. eine angepasste Ausrüstung für die Feuerwehr fordern würde. Herr Dresbach verweist noch einmal darauf, dass es sich um ein *vorhabenbezogenes* Verfahren handelt. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

19:42 Uhr – Bürgermeisterin Möller- von Lübcke betritt den Sitzungsraum.

Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) erkundigt sich nach dem von der Unteren Naturschutzbehörde erwähnten Biotopschutz. Demnach sei eine Ausnahme höchstens bei Alternativlosigkeit möglich.
Herr Dresbach erläutert, dass ein FFH-Gebiet einen besonderen Naturschutz aufweise. Entsprechend gehe eine Standortprüfung voraus. Er verweist noch einmal auf die zuvor genannte Erläuterung, dass u.a. eine bereits vorhandene Steganlage genutzt werden könne. Zudem befindet sich im gewählten Bereich seit Jahren ein gewerblicher Schifffahrtsanleger,

ENTWURF

ein gut besuchtes Flussbad, ein Angelverein und der besagte Segelclub. Somit handle es sich lediglich um einen erweiterten Eingriff.
Die Öffentlichkeit wird nunmehr gebeten Fragen zu stellen. Auszugsweise wie folgt:

- Es wird sich nach dem Verschlechterungsverbot gem. des vorliegenden Managementplans (bezogen auf die Treenelandschaft) erkundigt. Man könne nicht verstehen, weshalb das FFH-Gebiet für den Planer irrelevant sei.
  Herr Dresbach verweist darauf, dass das FFH-Gebiet nie irrelevant gewesen sei. Vielmehr stand bei den Planungen immer die Vereinbarkeit an erster Stelle. Entsprechend seien auch drei Gutachten in Bezug auf verschiedene relevante Aspekte, das FFH-Gebiet, betreffend, beauftragt worden.
- Es wird problematisiert, dass die Hausboote auf Grund laufen könnten – mit Verweis auf Klimaproblematik und anhaltende Dürren und extremes Niedrigwasser. Ausschussvorsitzender Burkhard Beierlein verweist darauf, dass dies in den zurückliegenden 40 Jahren nie passiert sei. Herr Dresbach verweist in diesem Zusammenhang auf die strikte Trennung der Begrifflichkeiten. Die geplanten schwimmenden Häuser seien keine Hausboote. Dies bitte er zu beachten.
- Es wird angemahnt, dass man Friedrichstadt an jener Stelle die Beschaulichkeit nehme. Nicht jede Veränderung sei eine gute.
- Es wird sich danach erkundigt, wer zuständiger Gutachter sei. Herr Bentrup teilt mit, dass unabh. öff. best. Gutachter genutzt werden.
- Ferner wird sich danach erkundigt, weshalb die Aussagen von BUND und Gutachter konträr laufen würden.
  Herr Dresbach erläutert, dass die Aussagen durch einen neutralen Dritten überprüft werden. In diesem Verfahren werden die Aussagen dann entweder durch z.B. vor Ort durchgeführte Untersuchungen bestätigt oder widerlegt.
- Es wird sich noch einmal eingehend in Bezug auf Bauweise, Transport, Befestigung, etc. erkundigt. Hier wird von den Herren Dresbach und Bentrup entsprechendes erläutert und abschließend zwecks Nachlese u.a. auf die Unterlagen verwiesen.
- Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) spricht Einwände des Segelklubs an. Herr Dresbach teilt mit, dass auch diese – ebenso wie von anderen Dritten – erörtert und bei Erfordernis berücksichtigt worden seien.
- Es wird sich erkundigt, wozu das Projekt als solches diene. Der Ausschussvorsitzende Burkard Beierlein verweist darauf, dass es u.a. für den Segelclub, in dem jeder Mitglied werden könne, einen Synergieeffekt darstelle. Jener könnte sich den Neubau der abgängigen Steganlage alleine nicht leisten.
- Es wird angemahnt, dass später Autos bei den seniorengerechten Wohnanlagen stehen werden. Zudem sei der Stapelholmer Platz als öff. Parkplatz grundsätzlich ausgelastet. Ausschussvorsitzender Burkhard Beierlein verweist darauf, dass es die erste Vorgabe der Stadt, nach Erhalt des Schilfgürtels gewesen sei, dass die Anlage nicht beeinträchtigt werde.
- Auch wird sich noch einmal nach der Lage der Hausboote erkundigt, da es weiterhin die Befürchtung gibt, dass sich Personen mit unlauteren Absichten einmieten könnten, die da wären, die Kinder im Treenebad zu beobachten. Und auch wenn dies weiterhin eine äußerst spezielle Befürchtung ist, zumal das Treenebad von allen Seiten aus einsehbar ist, haben die Vorhabenträger auch diesen Einwand in der Planung aufgegriffen und die schwimmenden Häuser entsprechend ausgerichtet.
- Es wird die negative Auswirkung auf die Umgebung angemahnt. Hier wird als Gegenargument zu bedenken gegeben, dass das Treenebad aktuell Ort für Veranstaltungen sei, bei üblichem Betrieb recht lebhaftem Besuch ausgesetzt wäre, sich Tennisplatz, Fahrgastschifffahrt, der Sportplatz, die DJH und der Kindergarten in direkter Umgebung befinden würden und es somit fraglich sei, ob fünf Hausboote als weiterer Eingriff dort relevante negative Auswirkungen hervorrufen würden.

ENTWURF

- Zwei Einwohner melden sich zu Wort und wollen das Projekt auch einmal ausdrücklich als Leuchtturmprojekt loben.

Stadtverordneter Andreas Pruns und Ausschussvorsitzender Burkhard Beierlein diskutieren über die Darstellung von Gestaltungstypen in Bezug auf die schwimmenden Häuser. Bilder werden nicht gezeigt, so Herr Beierlein, da erst die Baugenehmigung dem Vorhabenträger Gewissheit über das anvisierte Design geben würde. Vorher sei noch alles offen und der Vorhabenträger würde so in eine Ecke gedrängt. Die Stadt hat jedoch – mit Verweis auf die Beteiligung des Denkmalschutzes (siehe auch TÖB-Beteiligung) – grundsätzlich nicht denkbare Designs abgelehnt und so die Möglichkeiten eingegrenzt.

Abschließend wird noch einmal der weitere Verlauf des Verfahrens erläutert und wie sowie wo die Unterlagen einzusehen sind bzw. man Stellung nehmen könne. U.a. wird noch einmal auf mehrfache Nachfrage einer Dame aus dem Publikum erläutert, wie das Verfahren abläuft und dass sogar schon eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt ist:
2021 Öffentlichkeitsbeteiligung
2022 erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Besagte Dame teilt mit, dass sie mit der Durchführung des Tagesordnungspunktes nicht zufrieden sei. Der Planer, Herr Dresbach, und der zuständige Mitarbeitende des Amtes Nordsee-Treene, Herr Nissen, teilen mit, dass sie nunmehr überhaupt erst Zeit habe, um die Unterlagen zu sichten und weitere sich daraus ergebene Bedenken schriftlich einreichen könne.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und des B-Plans 22 für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des Großen Gartens der Stadt Friedrichstadt (Freizeit auf der Treene) - "Schwimmende Häuser“ -

Stadtverordneter Tobias Tietgen verlässt aufgrund § 22 GO den Sitzungssaal.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde soeben durchgeführt.

Burkhard Beierlein erfragt, ob die Unterlagen allen zugegangen seien. Stadtverordneter Walter Reimers (SPD) verneint. Stadtverordnete Elisabeth Kunde (CDU) und Stadtverordneter Bernd Witt (FBV) teilen hingegen mit, die Unterlagen erhalten zu haben. Seitens der Verwaltung zeigt man sich verwundert, weshalb die nicht vorhandenen Unterlagen, trotz zeitiger Übersendung, nicht früher angemahnt worden sind. Nach einem kurzen Moment teilt Stadtverordneter Walter Reimers (SPD) mit, dass ihm die Unterlagen doch vorgelegen haben und er sie lediglich aufgrund der Bezeichnung nicht habe zuordnen können. Hier wird noch einmal darauf verwiesen, dass dies mit dem in Installation befindlichen Ratsinformationssystem übersichtlicher werden solle.

Es kann fortgefahren werden.

ENTWURF

Der Entwurf der 38. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet Am Treeneufer/Einmündung Ostersielzug, westlich der Badeanstalt und nördlich des Großen Gartens der Stadt Friedrichstadt und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf der 38. Änderung des gemeinsamen F-Plans und des Bebauungsplanes Nr. 22 und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	7	1	0

Dagegen: Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW)

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO war der Stadtverordnete Tobias Tietgen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stadtverordneter Tobias Tietgen betritt wieder den Sitzungssaal. Ihm wird das Ergebnis bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Beierlein bedankt sich bei den Herren Bentrup und Dresbach und wünscht beiden eine gute Heimreise.

Um 20:30 Uhr erfolgt eine Pause. Die Sitzung wird um 20:37 Uhr fortgesetzt.

6. Bauhof: Schleppdach

6.a. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der vorliegenden Planung zum Bau eines Schleppdaches auf dem Bauhofgelände - Eiderallee 1 - (Empfehlungsbeschluss)

Die Planungen sind bekannt bzw. der Entwurf liegt allen vor. Es gibt dazu keine weiteren Anmerkungen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für die Umsetzung der vorliegenden Planung.

ENTWURF

6.b. Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Brunnens und einer Zisterne im Bereich des Bauhofes sowie über die künftige Planung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (PKWs, E-Lastenbikes, u.a.)

Sie zukunftsgerichteten Vorschläge, die seitens des Bauhofs gemacht worden sind, werden als sehr sinnvoll angesehen und der Realisierung wird zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anfertigung einer Kostenschätzung für einen Ersatzbau - hier: Steganlage - im Treenebad

Die Steganlage ist abgängig und größtenteils nicht zu erneuern. Es soll kurzfristig geprüft werden, ob der noch vorhandene, sanierungsbedürftige Teil mit in einen Teilneubau einbezogen werden kann oder ein vollständiger Neubau erforderlich ist.
Ferner sollen die Varianten geprüft werden: Schwimmend oder fest verankert bzw. verbaut. (Jeweils Machbarkeit/Aufwand und qualifizierte Kostenschätzung).
Es sollen vorsorglich Gelder für eine Realisierung in 2023 zur Verfügung gestellt werden, da nicht absehbar ist, wie schnell die Verwaltung eine qualifizierte Kostenschätzung vorlegen kann.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für dieses Vorgehen.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Es wird auf die Sitzung vom 20.08.2020 verwiesen:

12. Beratung und Beschlussfassung über eine qualifizierte Kostengegenüberstellung für die Sanierung oder Erneuerung der Steganlage zur Einreichung an die Aktiv Region.

Um mögliche Fördergelder zu akquirieren bedarf es einer qualifizierten Kostenschätzung, die zur Vorlage beim potentiellen Fördermittelgeber dient bzw. gleichzeitig auch als Entscheidungsgrundlage gilt, ob eine Sanierung noch als wirtschaftlich anzusehen ist.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für eine qualifizierte Kostenschätzung und bittet die Verwaltung – FB Bauen und Liegenschaften – darum, eine solche kurzfristig in Auftrag zu geben.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Steges im Bereich der südlichen Kanueinsatztreppe (Naturerlebnisraum) - Empfehlungsbeschluss -

Die Verwaltung bemüht sich derzeit darum, eine anderweitige Lösung zu erarbeiten. Hier ggf. analog Steganlage Ruderclub. Ein Angebot wurde angefordert; liegt jedoch noch nicht vor.

Grundsätzlich empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung jedoch die Errichtung eines Steges im Bereich der südl. Kanueinsatztreppe, da die aktuelle Konstruktion u.a. aufgrund der neuen Uferbefestigung derart nicht mehr zu realisieren ist. Es soll noch die Bindungsfrist (Förderung) abgewartet werden; diese endet in 2023.

Es wird sich erkundigt, weshalb nur die südliche Kanueinsatztreppe Beachtung findet.

ENTWURF

Diesbezüglich werden die Kosten angeführt. Zudem ist die nördliche Kanueinsatztreppe schlecht erreichbar, da der Transportweg von Kanu, etc. sehr lang ist. Die südliche Kanueinsatztreppe ist näher am Parkplatz P1/Seebüll. Für die nördliche Kanueinsatztreppe wird die Sanierung in Form einer Aussichtsplattform geprüft.

9. Städtebauförderung

9.a. Sachstand Neubau Lüttje Brüch

Die Planungsunterlagen (Entwurf) werden öffentlich gezeigt. Es wurde die Variante gewählt, die sich an der Mittelbrüch orientiert. Der Förderbescheid liegt weiterhin nicht vor. Entsprechend kann weiterhin auch nicht mit der Planung fortgefahren werden. Die BIG Städtebau GmbH bemüht sich darum, in Erfahrung zu bringen, wann das Land die Förderbescheide versenden wird.

9.b. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erarbeitung eines Konzeptes mit den Themenschwerpunkten "Barrierearmut, Gestaltung der öff. Erschließung des öff. Raumes inkl. Grünflächen (u.a. themenspezifische Umgestaltung von Straßenverkehrsflächen)" im Bereich des Sanierungsgebietes "Altstadt" als Grundlage für die weitere Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden bzw. gem. deren Vorgaben - Empfehlungsbeschluss –

Die Unterlagen sind allen zugegangen. Die Notwendigkeit wird gesehen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für die Beauftragung zur Erarbeitung eines o.g. Konzeptes und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesem Beschluss zu folgen.

9.c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer "Gestaltungsfibel" für das Sanierungsgebiet "Altstadt" in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden bzw. gemäß deren Vorgaben - Empfehlungsbeschluss -

Das Beispiel für eine Gestaltungsfibel ist allen im Vorwege zugegangen. Solche Gestaltungsfibeln sind in denkmalgeschützten Bereichen sehr sinnvoll, da sie für Eigentümer*innen und Handwerker*innen entsprechend anschaulich erläutern, welche baulichen Maßnahmen im jeweiligen Schutzbereich umsetzbar sind und welche nicht bzw. in welcher Art und Weise. Dies vereinfacht für alle Seiten das Verfahren.

Seitens eines Einwohners, der an der Ortsgestaltungssatzung (OGS) mitgewirkt hatte, wird dies hinterfragt:

- Soll die aus seiner Sicht mühsam erarbeitete und vor allem gut ausgearbeitete OGS ihre Gültigkeit verlieren, d.h. aufgehoben werden?
- Welche Häuser sind betroffen?
- Welche Rechtsverbindlichkeit soll die Gestaltungsfibel haben?

Das Gremium verweist darauf, dass die OGS aufgrund der übergeordneten Landesverordnung praktisch nicht mehr anwendbar ist. Entsprechend der Verweis auf die Gestaltungsfibel, die u.a. dazu dienen soll, die Vorgaben der Landesverordnung anhand von Beispielen und

ENTWURF

Vorgaben zu präzisieren. Durch die sich über den gesamten Altstadtbereich erstreckende Landesverordnung habe das Landesamt für Denkmalpflege grundlegend das letzte Wort, was bauliche Fragen anbelangt. D.h. dass jedes Gebäude als solches als Einzelfall bewertet und gesichtet werden muss:

- Ist es ein Denkmal?
- Gilt der Umgebungsschutz (befindet es sich in der Nähe zu einem Denkmal)?
- Ist es als Teil eines Ensembles geschützt?
- Gilt die Landesverordnung ? - Die grds. für alle Gebäude im Denkmalbereich (inkl.

öff. Straßen und Grünflächen) gilt.

Es gibt kein Gebäude, das nicht unter die Landesverordnung fällt. Entsprechend gibt es kaum noch einen Anwendungsbereich für die OGS:

Seitens eines Einwohners wird darum gebeten, dass bei der Erarbeitung der Gestaltungsfibel eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit eingeplant werden möge. Die Stadt müsse auf die Ausarbeitung Einfluss nehmen.

Hier wird seitens des Gremiums noch einmal auf die Landesverordnung und die Entscheidungsbefugnis des Landesamtes für Denkmalpflege hingewiesen. Die Gestaltungsfibel würde hier „gemeinsame“ Regelungen schaffen.

Seitens eines weiteren Einwohners wird die Starrheit der Denkmalschutzbehörde kritisiert. Sie müsse nicht zuletzt aufgrund der Energieprobleme flexibler werden. Das Gremium verweist auch an dieser Stelle auf die Gestaltungsfibel als Instrument für solche Entwicklungen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beauftragung einer Gestaltungsfibel und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dieser Entscheidung zu folgen.

10. Neubau Feuerwehrgerätehaus

10.a. Vorstellung des aktuellen Entwurfs

Der Ausschussvorsitzende erläutert den aktuellen Entwurf. U.a. wurden noch kleinere Optimierungen (u.a. das Versetzen von Türen) vorgenommen. Nunmehr liege ein Entwurf vor, der allen zusagen könntet. Entsprechend würde sich danach nun die Kostenfrage stellen. Der Architekt war aktuell urlaubsbedingt nicht greifbar, weshalb zeitnah weitere Termine abgestimmt werden, um einen endgültigen Entwurf vorlegen zu können.

10.b. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausführung der Leistung zur Planung einer Bodensanierungsmaßnahme mit fachgutachterlicher Begleitung und Abschlussbericht

Die Maßnahme ist unumgänglich. Die Unterlagen liegen allen vor.

Der Ausschuss bestätigt die Durchführung und die Vergabe der o.g. Maßnahme im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

ENTWURF

10.c. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung und Vergabe eines Brandschutzkonzeptes

Der für den Neubau zuständige Mitarbeitende, Herr Buchholz, Fachbereich Liegenschaften und Bauen, hat im Rahmen der Planung zwingend die Erstellung und Vergabe eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag zu geben.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

10.d. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen an einen Energieberater

Der zuständige Mitarbeitende, Herr Buchholz, hat ferner im Zusammenhang mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses zwingend einen Energieberater zu beauftragen.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen bzw. Teilabschnitt der Planung einstimmig zu.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Parkplatzes im Bereich Zollhaus/Am Deich (ehem. städt. Garagen) im Rahmen der Realisierung von Parkraum anlässlich der Stellplatzablöse (BauGB) unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Gestaltungsvorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege - Empfehlungsbeschluss -

Es wird moniert, dass dem Ausschuss keine Kostenschätzung vorgelegt worden ist. Man knüpft die Herstellung des Parkplatzes u.a. an die potentiellen Kosten. Eine grundlegende Entscheidung möchte man erst treffen, wenn die Kosten bekannt sind. Weiter wird die interne Planung in Bezug auf Wohnmobile moniert. U.a. sei die Sichtachse auf die hist. Altstadt nicht zu verstellen. Wohnmobile würden jedoch genau dies bedingen.

Nach einer regen Diskussion (u.a. auch Beschilderung der Brücken, Parkplatzproblematik Altstadt, u.a.) einigt sich der Ausschuss wie folgt:

1. Es ist erst einmal nur die „Planung“ der Herstellung eines Parkplatzes zu beschließen.
2. Standflächen für Motorräder sind zu prüfen.
3. Alternativstandorte für Wohnmobile sind zu prüfen.
4. Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke wird einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Der Ausschuss stimmt mit einer Enthaltung (Andreas Pruns) für dieses Vorgehen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diese Punkte zu berücksichtigen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges im Bereich

ENTWURF

Treenedeich (hier: Entfernung Asphalt, Neugestaltung mittels Pflasterung oder Grand/Brechsand) - Empfehlungsbeschluss -

Der Gehweg ist nicht mehr verkehrssicher (Gehwegschäden) und wird seit längerem vom Bauhof (kein Winterdienst möglich) und den Mitarbeitenden des Bauamtes gegenüber den politischen Vertretern moniert.

Der Ausschuss sieht vorrangig jedoch anderweitigen Bedarf und stellt diese Maßnahme einstimmig zurück. Das Ordnungsamt wird beauftragt übergangsweise eine entsprechende Beschilderung prüfen. Ferner möge es prüfen, ob das Unterlassen des Winterdienstes rechtliche Konsequenzen hat oder ob in diesem Fall mit einem Schild „kein Winterdienst“ der Sache genüge getan sei.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau des Gehweges in der Bahnhofstraße (Seite entlang des Lärmschutzstreifens) aufgrund von Wurzelwerk - Empfehlungsbeschluss -

Der Weg ist durch Wurzelaufbrüche sehr geschädigt. Eine Sanierung würde wiederum die Bäume schädigen. Gegenüber ist ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden; das Verkehrsaufkommen (Sackgasse, Zubringer Bahnhof) ist überschaubar. Sichere Wechselbereiche sind vorhanden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den ersatzlosen Rückbau des Gehweges.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Planung für den Ausbau der Treenesiedlung - Empfehlungsbeschluss -

Es gibt einen grundlegenden Beschluss, die Verkehrsflächen in der Treenesiedlung zu sanieren. Entsprechend sind Planungen beauftragt worden; über die unterschiedlichen Sachstände wurde in den Gremien informiert. Nunmehr ist ein abschließender Entwurf vorgelegt worden. Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt (u.a. Einbindung EiderTreene-Verband und Wasserverband Norderdithmarschen, deren Zuständigkeiten dort ineinandergreifen) sowie den abschließenden Stand der Planung; u.a. hat eine Anwohnerbeteiligung stattgefunden und diese haben sich für die Variante mit dem geraden Verlauf V2b entschieden. Er ist selbst Anwohner und wird bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend sein. Bei der Bearbeitung des Sachverhaltes wurde er nicht vom stellvertretenden Ausschussmitglied oder anderen Mitgliedern vertreten; entsprechend verlässt er nach der Erläuterung den Sitzungssaal.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich, wer die Beratung und Beschlussfassung weiterführt. Stadtverordneter Andreas Pruns (SSW) als stellvertretender Ausschussvorsitzender teilt mit, dass er nicht informiert worden sei. Das Ausschussmitglied Niels Möller (SPD) teilt mit, dass

ENTWURF

er nicht über die Anwohnerbeteiligung informiert worden sei. Es liegt ein Problem in Bezug auf das Verständnis von Hol- und Bringschuld im übertragenen Sinne vor.
Abschließend übernimmt der stv. Ausschussvorsitzende Andreas Pruns dennoch die Beratung. Es wird rege diskutiert.

Abschließend stimmt der Ausschuss mit sechs Stimmen für die Maßnahme gem. Planung V2b. Es gibt eine Gegenstimme und eine Enthaltung.
Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dieser Entscheidung zu folgen.

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein betritt wieder den Sitzungssaal. Das Ergebnis wird ihm mitgeteilt. Es wird moniert, dass er die Ausschussmitglieder nicht einbezogen habe. Ferner wird die nicht erfolgte Information des Ausschussvorsitzenden gegenüber den Ausschussmitgliedern in Bezug auf die Anliegerbeteiligung moniert. Es wird im Gegenzuge in Frage gestellt, weshalb die Ausschussmitglieder andersherum nicht um eine Beteiligung gebeten haben.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflegemaßnahmen im Bereich des Lärmschutzwalls Christiansenstraße/B202 inkl. Ausläufer am Umspannwerk

Es wird rege diskutiert. Abschließend wird festgehalten, dass niemand mehr für die miserable Qualität des Lärmschutzwalles haftbar gemacht werden kann. Er ist ein Zeugnis für diverse Sparmaßnahmen der Stadt Friedrichstadt, die sich damals jeweils zwar attraktiv dargestellt haben mochten, aber irgendwann später doppelt zu Buche schlagen. Nunmehr müsse versucht werden, im Fall des Lärmschutzwalls, eine Lösung zu finden.
Vorab muss die Verwaltung notwendige Grünpflegemaßnahmen beauftragen, um den Zustand der erfolgten Fällungen zu erhalten, damit sich keine Neuanpflanzungen etablieren. Auf Anwohnerseite fehlt ferner ein Räumstreifen.

Ausschussmitglied Michael Meyer verlässt den Sitzungsraum.

Im Publikum anwesende Anwohner zeigen sich empört und verweisen darauf, dass sich der Wall auf ihrem Grundstück befände. Es gäbe keinen Lärmschutz. Der Wall sei ohne Funktion; er würde sich lediglich auf ihre Grundstücke ausdehnen und habe auch die erforderliche Höhe nicht mehr. Sie fordern, dass die Stadt endlich Maßnahmen sondiere, die einen erforderlichen Lärmschutz bieten und die nicht rechtmäßige Inanspruchnahme ihrer Grundstücke verhindern könne.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für folgendes Vorgehen:
- Die Verwaltung soll Pflegemaßnahmen für den Lärmschutzwall inkl. Ausläufer beauftragen.
- Die Verwaltung muss einen Planer beauftragen, der der Stadt anhand des vorliegenden Gutachtens potentielle und rechtliche Lösungsmöglichkeiten inkl. qualifizierter Kostenschätzung aufzeigt (Ersatz Wall, o.ä.).

Ausschussmitglied Michael Meyer betritt den Sitzungsraum. Ihm wird das Ergebnis mitgeteilt.

ENTWURF

16. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein berichtet wie folgt:

Um- und Erweiterungsbau Eider-Treene-Schule:
Es gibt neue Überlegungen zur grundsätzlichen Art der Umsetzung. Ein Gespräch findet in der kommenden Woche statt.

Kostenproblematik:
Derzeit noch akzeptabel. Die Kosten der Großbauprojekte werden überwacht.

Energiesparen:
- Siehe Einladung zur Stadtverordnetenversammlung 15.09.2022.
- Bei Neubauten werden grundlegende Maßnahmen beachtet (Energieberater)

B 202:
- Fußgängerüberwegung ist in Bearbeitung (baul. Maßnahme LBV.SH; Beleuchtung Stadt)
- Beleuchtung SL.-Str / B 202 ist in Bearbeitung

Gartenstraße/Schanzenstraße:
- Absackungen im Gehweg werden an das Amt gemeldet und bearbeitet.
  Ausschussmitglied Niels Möller merkt an, dass bei seinem Wohnhaus auch der Gehweg abgesackt sei.

Stadtgebiet: Brückenstraße (Ausläufer zur B 202):
- Fällung von Eschen (Eschentriebsterben) und von durch Trockenheit abgestorbenen Bäumen erfolgt ab Oktober. Bauhof hat Bäume zwecks Abstimmung (Benehmen) mit der UNB an das Ordnungsamt gemeldet. Feuerwehr wird diese zu Übungszwecken fällen.

17. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke berichtet wie folgt:
- Stadt beansprucht Beratung der IB.SH in Bezug auf Energiesparmaßnahmen, u.a.
- Abschaltung von Beleuchtung: Hier muss zuvor eine Bewertung in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Sie verweist auf die Stadtverordnetenversammlung am kommenden Donnerstag.

18. Einwohnerfragestunde

- Die Stadt wird von einem Einwohner dafür gelobt, dass sie in Bezug auf ihre eigenen Gebäude die Realisierung von PV-Anlagen, Maßnahmen zum Sparen von Regenwasser, u.a. prüfe. Es wird sich erkundigt, ob grundsätzlich noch mehr Zisternen

ENTWURF

geplant seien. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass solche Gedanken in die aktuellen Planungen einfließen würden.
- Ein weiteres Lob wird der Stadt für die Bemühungen zur Umsetzung der Barrierearmut ausgesprochen.
- Es wird sich nach der Anregung erkundigt, die Baumschutzsatzung zu erneuern. Hier kann die Verwaltung mitteilen, dass die Stadt das Ordnungsamt mit der Erarbeitung eines neuen Entwurfes beauftragt hat.
- Es wird sich ferner nach der Anregung zur Straßenreinigungssatzung erkundigt. Auch hier ist die Verwaltung bereits in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden.
- Es wird der Schilderwald am Markt moniert. Der Ausschussvorsitzende verweist auf den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen, der zuständig wäre.
- Es wird sich nach einem angeblich von SPD und SSW vorgeschlagenen Park-LeitSystem erkundigt. Das Gremium ist diesbezüglich unschlüssig, ob so ein Vorschlag in der Vergangenheit gemacht worden sei. Einerseits handle es sich nun aber um den falschen Ausschuss und andererseits ist eine Optimierung der Beschilderung im Haushalt enthalten. Dies gründet sich aber noch auf das zurückliegende Verkehrskonzept, nicht auf einen fraktionellen Vorschlag.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und schließt die Öffentlichkeit für die weiteren Tagesordnungspunkte aus.

- **Ende öffentlicher Teil -**

- **Beginn nicht öffentlicher Teil -**

- **Ende nicht-öff. Teil -**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind kein*e Zuhörer*innen mehr anwesend.

- Öffentlich -

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Hinweis:
Aus Datenschutzgründen (personenbezogene Daten, etc.) können lediglich folgende Informationen / Formulierungen bekanntgegeben werden:

11. Personalangelegenheiten:
    - Es wurde über Personalangelegenheiten berichtet.

ENTWURF

12. Finanzangelegenheiten:
    - Es wurde beschlossen, die Baumkontrollen in diesem Jahr extern durchführen zu lassen. Dies beinhaltet nicht eingeplante Kosten.
    - Es wurde über eine Vertragsangelegenheit beraten und beschlossen.

13. Grundstücksangelegenheiten:
    - Es wurde über Baumaßnahmen Dritter beraten.
    - Es wurde über Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Straßenbeleuchtung (Lack) beraten und beschlossen.
    - Es wurde über Sachstände zu laufenden Verfahren Dritte betreffend informiert.
    - Es wurde über die Sanierungsplanungen bezüglich der Blauen Brücke gesprochen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, bedankt sich bei allen Beteiligten für den regen Austausch und schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Vorsitzender Protokollantin

ENTWURF